



**Herznach-Ueken**  
Typisch Staffeleggtal.

# **Einladung**

**Gemeindeversammlung**  
Herznach-Ueken

Donnerstag, 22.06.2023

Mehrzweckhalle Ueken

## **EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeinderat freut sich zur kommenden Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. **Alle Stimmberechtigten** sind eingeladen, an der **Einwohnergemeindeversammlung** um **19.30 Uhr** teilzunehmen. Die **stimmberechtigten Ortsbürger/-innen** sind eingeladen, die **Ortsbürgergemeindeversammlung** um **19.00 Uhr** zu besuchen.

### **Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung**

1. Genehmigung Protokoll OBGV vom 05.11.2022, 12.11.2022 und 18.11.2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022, Ueken
4. Jahresrechnung 2022, Herznach
5. Sanierung Kirche Herznach-Ueken, Beitrag OBG
6. Beteiligung Wohnbaugenossenschaft (WBG) Herznach-Ueken
7. Diverses, Umfrage

### **Traktanden Einwohnergemeindeversammlung**

1. Genehmigung Protokoll EWGV 27.04.2023
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022, Ueken
4. Jahresrechnung 2022, Herznach
5. Sanierung Kirche Herznach-Ueken, Beitrag EWG
6. Einbürgerungsgesuch Familie Nowack
7. Einbürgerungsgesuch Lutz Adam
8. Einbürgerungsgesuch Sophia Frie
9. Einbürgerungsgesuch Evan Frie
10. Verpflichtungskredit für Generellen Entwässerungsplan (GEP) zweite Generation
11. Auslagerung Dienstleistungen für die Elektra
12. Beteiligung Wohnbaugenossenschaft (WBG) Herznach-Ueken
13. Diverse, Umfrage

## **Botschaft und Aktenauflage**

Die Botschaft enthält eine kurze Zusammenfassung und die Anträge des Gemeinderates. Die ausführlichen Unterlagen zu den Traktanden liegen auf der Gemeindekanzlei vom Donnerstag, 08. Juni 2023 bis und mit Donnerstag, 22. Juni 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf. Die wichtigsten Akten werden auch auf der Webseite ([herznach-ueken.ch](http://herznach-ueken.ch)) veröffentlicht. Auf Wunsch werden die Unterlagen oder Auszüge davon gerne zugestellt.

## **Stimmrechtsausweis**

Die **letzte Seite** dieser Einladung ist der **Stimmrechtsausweis**. Bitte beim Eingang des Veranstaltungsorts abgeben.

## **GESCHÄFTE ORTSBÜRGERGEMEINDE**

### **1. Protokolle Ortsbürgergemeindeversammlung (OBGV) vom 05.11.2022, 12.11.2022 und 18.11.2022**

Die Protokolle der Ortsbürgerversammlungen vom 05.11.2022, 12.11.2022 und 18.11.2022 können während der Aktenauflage eingesehen werden und sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

#### **Antrag**

Genehmigung der Protokolle der Ortsbürgerversammlungen vom 05.11.2022, 12.11.2022 und 18.11.2022.

### **2. Rechenschaftsbericht 2022**

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 wird an der Gemeindeversammlung mündlich vorgetragen. Der Rechenschaftsbericht des Revierförsters kann während der Aktenauflage eingesehen werden und ist auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

#### **Antrag**

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2022 der Ortsbürgergemeinde.

### **3. Jahresrechnung 2022 Ortsbürgergemeinde (OBG) Ueken**

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde (OBG) Ueken schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von rund CHF 23'900 ab (Budget: Verlust CHF 7'900). Seit 01.01.2023 ist der Forstbereich der ehemaligen Reviergemeinden Herznach, Oberhof, Ueken und Wölflinswil in der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forstbetriebs Wid» integriert. Aus forstwirtschaftlicher Sicht betrachtet verlief das Betriebsjahr 2022 normal. Die Rohholzpreise sind im Sommer nochmals leicht angestiegen. Durch die drohende Mangellage in der Gas- und Ölversorgung haben sich auch die Energieholzpreise erhöht. Dem höheren Holzerlös stehen zwar Mehrkosten für die Holzernte gegenüber, diese sind aber geringer als der Mehrerlös. Der Holzvorrat, den der neu verselbstständigte «Forstbetrieb Wid» übernommen hat, führte zu einem ausserordentlichen Mehrertrag.

## Dreistufiger Erfolgsausweis OBG:

<b>Ortsbürgergemeinde</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	25'406	-7'630	77'965
Ergebnis aus Finanzierung	-1'477	-220	-416
Operatives Ergebnis	23'929	-7'850	77'549
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>23'929</b>	<b>-7'850</b>	<b>77'549</b>

Der Jahresabschluss liegt während der Aktenauflage zur Einsicht auf. Die Unterlagen stehen auszugsweise in elektronischer Form als Download auf der Gemeindewebseite zur Verfügung oder werden auf Wunsch gerne zugestellt.

Die Finanzkommission und die externe Revisionsstelle (BDO AG) haben die vorliegende Jahresrechnung geprüft und als in Ordnung befunden

### Antrag

Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde.

## 4. Jahresrechnung 2022 Ortsbürgergemeinde (OBG) Herznach

Die Erfolgsrechnung der OBG Herznach schliesst mit einem Gewinn von rund CHF 151'200 ab, budgetiert war ein Verlust von CHF 141'200. Aufgrund von Anpassungen in der kantonalen Rechnungslegung wird seit dem Jahr 2019 das Ergebnis des Forstbetriebs in die Rechnung der OBG integriert und ist somit im Resultat enthalten.

Gründe für das gegenüber dem Budget wesentlich bessere Resultat sind:

- Vita Parcours / Walderlebnispfad: Die Projektkosten sind 2022 mit rund CHF 118'000 budgetiert worden. Per 01.01.2023 wurden die Rechnungen der OBG Herznach und Ueken konsolidiert sowie die Investitionsrechnung mit neuer Aktivierungsgrenze überprüft. Aus diesem Grund wurde das Projekt in die Investitionsrechnung umgebucht und die Erfolgsrechnung um rund CHF 100'000 entlastet.
- Per 01.01.2023 wurde zudem die Forstanstalt Wid gegründet. Die Holzbestände wurden bis anhin in den zusätzlichen Angaben zur Jahresrechnung erfasst. Die Holzbestände wurden neu bilanziert. Dies hat zu einem Mehrerfolg von rund CHF 119'000 geführt.

## Dreistufiger Erfolgsausweis OBG:

<b>Ortsbürgergemeinde</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	150'159	-142'300	-75'678
Ergebnis aus Finanzierung	1'057	1'100	2'496
Operatives Ergebnis	151'216	-141'200	-73'182
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>151'216</b>	<b>-141'200</b>	<b>-73'182</b>

Der Jahresabschluss liegt während der Aktenauflage zur Einsicht auf. Die Unterlagen stehen auszugsweise in elektronischer Form als Download auf der Gemeindefwebseite zur Verfügung oder werden auf Wunsch gerne zugestellt.

Die Finanzkommission und die externe Revisionsstelle (BDO AG) haben die vorliegende Jahresrechnung geprüft und als in Ordnung befunden

### **Antrag**

Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde.

## 5. Sanierung Kirche Herznach-Ueken, Beitrag Ortsbürgergemeinde

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Herznach-Ueken hat im August 2022 ein Gesuch um einen Beitrag an die Kirchensanierung gestellt.

Die Kirchgemeinde wird von den veranschlagten Kosten von rund CHF 845'000 ungefähr CHF 600'000 selbst bezahlen müssen, der Rest wird vor allem über Beiträge von Bund und Kanton bezahlt, ein kleiner Beitrag kommt eventuell vom Bistum Basel.

Die historische Kirchenanlage thront als markantes Wahrzeichen über dem Ortskern und beherbergt auch die letzte Ruhestätte für die Verstorbenen von Herznach und Ueken. Sie beeindruckt die Menschen, egal welcher Konfession, egal ob gläubig oder nicht gläubig. Diese Auffassung der Kirchgemeinde teilen die Gemeinderäte.

1984 haben die beiden Gemeinden Beiträge von insgesamt CHF 70'000 geleistet. Die Kosten für die aktuelle Sanierung betragen in etwa gleich viel wie 1984, so dass ein Beitrag in ähnlicher Höhe denkbar ist.

Die Gemeinderäte Herznach und Ueken haben im August 2022 gemeinsam entschieden, dass der ersten Einwohnergemeindeversammlung (EGV) bzw. der ersten Ortsbürgergemeindeversammlung (EGV) des Jahres 2023 Beiträge von CHF 30'000 (EGV) bzw. CHF 20'000 (OBGV) beantragt werden sollen.

Diese Beiträge müssen als Verpflichtungskredite beschlossen werden, ein Beschluss über das ordentliche Budget ist nicht möglich.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Beitrag (Verpflichtungskredit) der Ortsbürgergemeinde von CHF 20'000 an die Sanierungskosten der Kirche Herznach-Ueken zuzustimmen.

## 6. Beteiligung OBG Wohnbaugenossenschaft (WBG) Herznach-Ueken

Die Umfrage aus dem Jahre 2016 über eine mögliche (Teil-)Verwendung der freierwerdenden Forstreserve der damaligen Ortsbürgergemeinde hat unter anderem ergeben, dass sich die Ortsbürger eine Beteiligung an der Wohnbaugenossenschaft (WBG) Herznach-Ueken, welche sich auch für das Wohnen im Alter einsetzt, wünschen.

Die WBG Herznach-Ueken hat die Gemeinde angefragt, ob sie allenfalls die Parzelle Nr. 299, welche von der Erbgemeinschaft Emma Herde von der Gemeinde erworben wurde, für ein Projekt verkauft werden könnte.

Der Gemeinderat Herznach hat der WBG 2019 ein Vorkaufsrecht an der Parzelle Nr. 299 (Teil Dorfkernzone) eingeräumt. Der Gemeinderat Ueken hat 2022 das Vorkaufsrecht bestätigt. Als Verkaufspreis wurde ein Betrag von CHF 280'000 festgelegt. Das Vorkaufsrecht wird ohne Weiteres hinfällig, falls sich die WBG entscheiden sollte, den Standort Parz. Nr. 299 Herznach aufzugeben.

Die WBG hat in Abstimmung mit der Kantonalen Denkmalpflege verschiedene Projektvarianten erarbeitet. Der Gemeinderat Herznach wurde über die Projektvarianten informiert und hat diese im Grundsatz begrüsst. Ein gemäss der Kantonalen Denkmalpflege voraussichtlich genehmigungsfähiges Vorprojekt liegt vor und wurde kürzlich an der GV der WBG vorgestellt.

Die WBG hat die Gemeinde Herznach-Ueken angefragt, ob eine finanzielle Beteiligung möglich ist. Im Vordergrund steht der Kauf von Anteilscheinen. Finanziert werden könnten die Anteilscheine mit dem Grundstück Parzelle Nr. 299, so dass (vorerst) kein Geld fließen würde.

Der Gemeinderat hat nach dem Gespräch mit der WBG entschieden, dass den Ortsbürgern und den Einwohnern eine Beteiligung von maximal CHF 280'000 beantragt werden soll. Mit Einbringen der Parzelle Nr. 299 (oder eines Teils davon) im Gegenwert von CHF 280'000 soll die Beteiligung finanziert werden. Der Betrag entspricht dem Teilkaufpreis des Parzellenteils, welcher in der Dorfkernzone liegt. Angedacht ist, dass sich die Ortsbürgergemeinde mit CHF 140'000 und die Einwohnergemeinde mit demselben Betrag engagieren. Die finanztechnischen Details sind nach dem Entscheid der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung noch ergänzend zu klären (Verrechnung zwischen OBG und EWG).

## **Antrag**

Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von maximal CHF 140'000 für die Beteiligung der Ortsbürgergemeinde an der WBG Herznach-Ueken.

## **7. Diverses, Umfrage**

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung mündlich über aktuelle Projekte und Geschäfte informieren.

Die Stimmberechtigten haben Gelegenheit, Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen und ihre Anliegen zu deponieren.



# GESCHÄFTE EINWOHNERGEMEINDE

## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken vom 27. April 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2023 liegt während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und ist im Internet veröffentlicht.

### Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2023.

## 2. Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 kann während der Auflagefrist eingesehen werden und ist im Internet veröffentlicht.

### Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes der Einwohnergemeinde für das Jahr 2022.

## 3. Jahresrechnung 2022, Einwohnergemeinde (EWG) Ueken

Dreistufiger Erfolgsausweis; EWG ohne Spezialfinanzierungen:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	187'732	-84'269	214'704
Ergebnis aus Finanzierung	41'343	41'950	32'970
Operatives Ergebnis	229'075	-42'319	247'674
Ausserordentliches Ergebnis	411'926	11'926	13'914
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>641'001</b>	<b>-30'393</b>	<b>261'588</b>

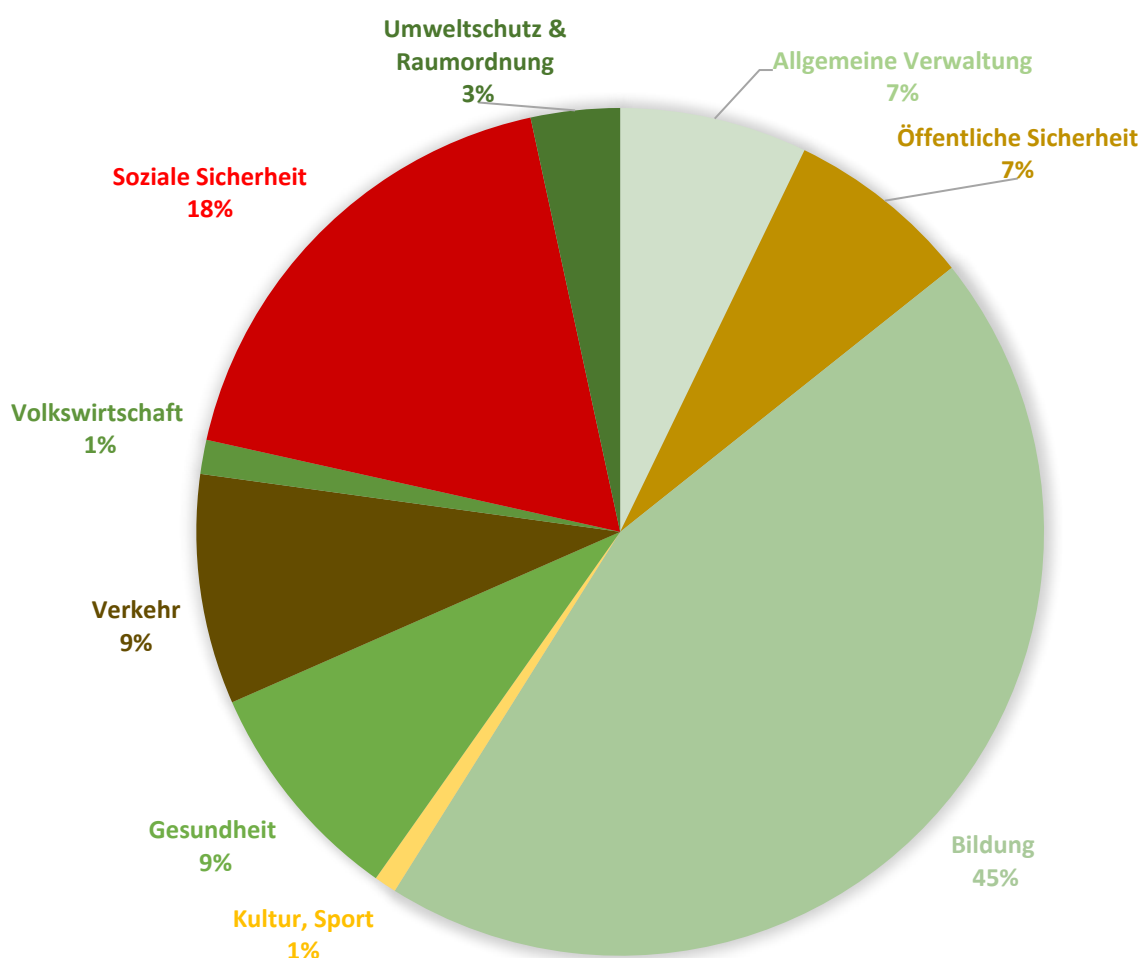
Dreistufiger Erfolgsausweis EWG Spezialfinanzierungen:

	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektra
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	40'636	-7'081	3'745	58'637
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	<b>40'636</b>	<b>-7'081</b>	<b>3'745</b>	<b>58'637</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>40'636</b>	<b>-7'081</b>	<b>3'745</b>	<b>58'637</b>

## Finanzierungsausweis EWG ohne Spezialfinanzierungen:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben	27'908	47'400	-20'912
Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-27'908	-47'400	20'912
Selbstfinanzierung	907'459	235'717	529'397
<b>Finanzierungsergebnis (+ =Überschuss/- =Fehlbetrag)</b>	<b>879'551</b>	<b>188'317</b>	<b>550'309</b>

## Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilung, ohne Spezialfinanzierungen Rechnung 2022 (Nettoaufwand total: CHF 2'205'269)



## Kennzahlen Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen 2022

### Nettoschuld pro Einwohner

96 CHF

Gradmesser für die Verschuldung. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden



### Selbstfinanzierungsgrad

3'251 %

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich.



### Nettoverschuldungsquotient

3.27 %

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Quotient sollte nicht über 150 % liegen. Ein Wert unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Die Gesamtbewertung der Finanzkennzahlen hat sich weiter verbessert. Im interkommunalen Vergleich liegt die Gemeinde im Mittelfeld.



### Zinsbelastungsanteil

-0.31 %

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags für Nettozinsen bezahlt werden müssen. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4% ist gut, der Anteil sollte nicht über 9% betragen.



Die gesamte Rechnung mit allen Details kann während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die wesentlichen Details sind auch im Internet veröffentlicht. Die nachfolgenden Zahlen sind gerundet.

Nicht nur wegen der Zusammenschlusspauschale des Kantons von CHF 400'000 konnte ein hoher Gewinn erwirtschaftet werden. Budgetiert war ein Verlust von rund CHF 36'300 und effektiv resultiert ein Gewinn von rund CHF 641'000. Im Vergleich zum Budget 2022 fällt der betriebliche Aufwand um rund CHF 75'000 oder 2.6 % höher aus. Ohne den ausserordentlichen Ertrag belaufen sich die Mehreinnahmen auf rund CHF 346'000 oder 12.5 %. Die kumulierten Ergebnisse erhöhen sich auf rund CHF 1'584'000.

Folgende Positionen weisen gegenüber dem Budget grössere Abweichungen auf, die speziell hervorzuheben sind:

**0 Allgemeine Verwaltung:** Der Transferaufwand für die gemeinsame Verwaltung fällt um rund CHF 100'000 höher aus, was hauptsächlich auf nicht budgetierte Kosten für die Umsetzung der Fusion zu begründen ist. Aus der Kostenabrechnung für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften resultiert eine Gutschrift von CHF 11'300.

**2 Bildung:** Gesamthaft ist ein Minderaufwand von rund CHF 53'000 zu verzeichnen. Vorgezogene Anschaffungen im Vorjahr und eine Vielzahl nicht ausgeschöpfter Budgetpositionen führten zu diesem Ergebnis.

**4 Gesundheit:** Auf die Kosten für ambulante und stationäre Pflege haben wir keinen Einfluss. Sie sind nicht vorhersehbar und können je nach Fallzahlen stark variieren. Es ist ein Mehraufwand von rund 36'400 oder rund 24 % hinzunehmen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat er sogar um 56 % zugenommen.

**5 Soziale Sicherheit:** Der Mehraufwand beträgt insgesamt rund CHF 52'000. Die gesetzliche Hilfe im Fürsorgewesen und Asylbereich verändert sich aufgrund diverser Einflüsse und ist deshalb kaum berechenbar.

**9 Finanzen und Steuern:** Die Mehreinnahmen von insgesamt rund CHF 289'000 sind vorwiegend auf Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern sowie Grundstückgewinnsteuern) sowie auf Quellensteuern und Nachträge für Aktiensteuern zurückzuführen. Die Steuerkraft pro Einwohner hat sich aber auf rund CHF 2'504 vermindert (Vorjahr: CHF 2'387).

## **Antrag**

Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Ueken.

#### 4. Jahresrechnung 2022, Herznach

Dreistufiger Erfolgsausweis;

#### Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	6'570'055	6'346'600	6'274'220
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	7'144'517	6'319'400	6'347'757
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>574'462</b>	<b>-27'200</b>	<b>73'537</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	-168'868	76'400	60'226
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>405'594</b>	<b>49'200</b>	<b>133'763</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	400'000	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>805'594</b>	<b>49'200</b>	<b>133'763</b>

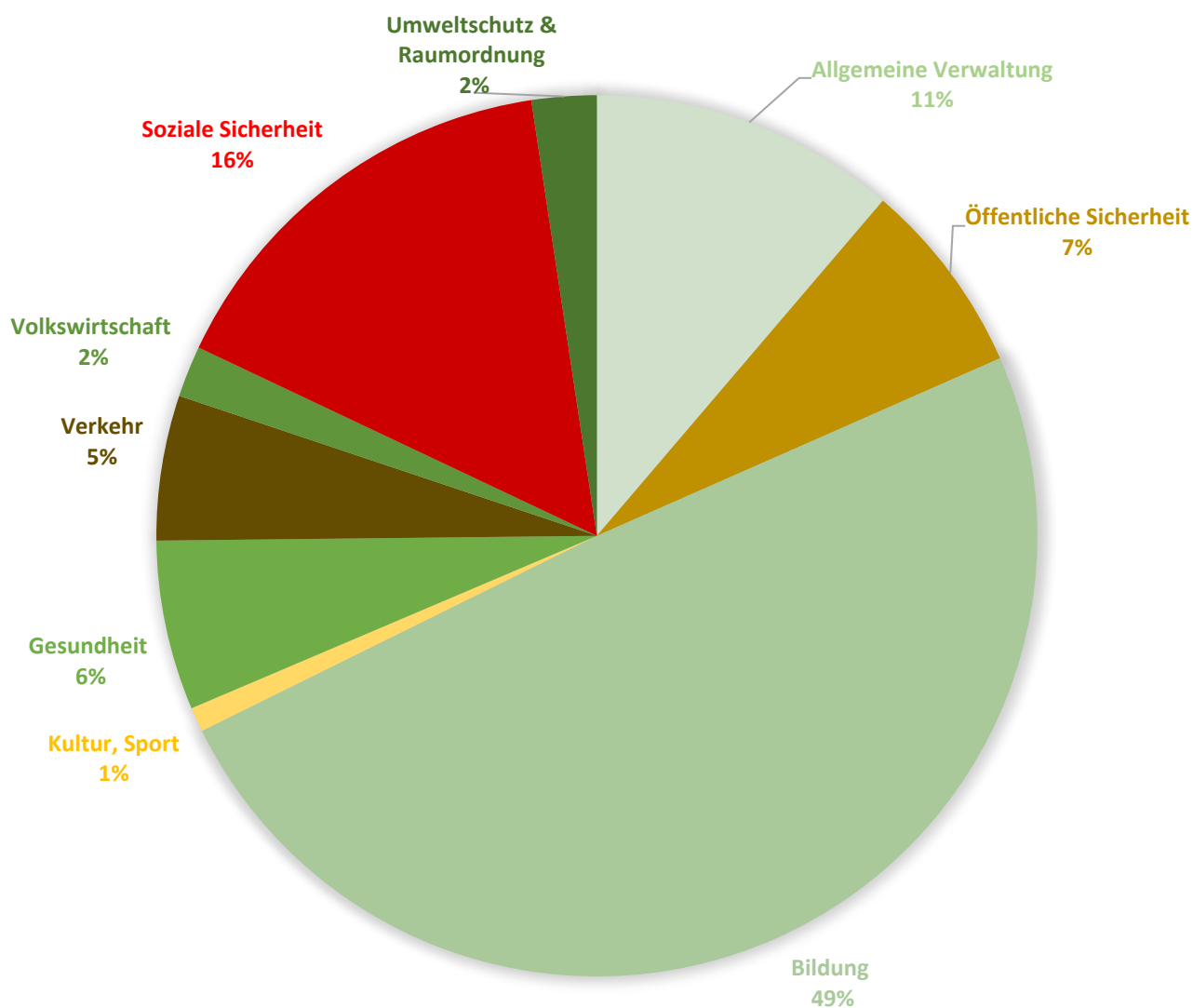
#### Dreistufiger Erfolgsausweis Spezialfinanzierungen, Rechnung 2022

	Wasser	Abwasser	Abfall
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	182'543	287'903	101'006
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	179'867	290'984	113'295
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2'676</b>	<b>3'081</b>	<b>12'289</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2'676</b>	<b>3'081</b>	<b>12'289</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2'676</b>	<b>3'081</b>	<b>12'289</b>

#### Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Investitionsausgaben</b>	471'531	500'000	599'380
<b>Investitionseinnahmen</b>	0	0	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-471'531</b>	<b>-500'000</b>	<b>-599'380</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	1'114'553	253'500	381'418
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>643'022</b>	<b>-246'500</b>	<b>-217'962</b>
(+ =Überschuss/- =Fehlbetrag)			

## Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilung, ohne Spezialfinanzierungen Rechnung 2022 (Nettoaufwand total: CHF 3'985'556)



## Kennzahlen Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen 2022

### Nettovermögen pro Einwohner

**+2'536 CHF**

Die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis -2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).



### Selbstfinanzierungsgrad

**236 %**

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.



### Nettoverschuldungsquotient

**-80.74 %**

Zeigt, welcher Anteil vom Steuerertrag und Finanzausgleich erforderlich wäre, um eine allfällige Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % heisst, dass die Schulden schnell abbezahlt werden könnten. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen. Herznach hat derzeit keine Nettoschulden.



### Zinsbelastungsanteil

**-0.16 %**

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags für Nettozinsen bezahlt werden müssen. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4% ist gut, der Anteil sollte nicht über 9% betragen.



Die gesamte Rechnung mit allen Details kann während der Aktenaufgabe auf der Gemeindkanzlei eingesehen werden. Die wesentlichen Details sind auch im Internet veröffentlicht. Die nachfolgenden Zahlen sind gerundet.

Die Erfolgsrechnung der **Einwohnergemeinde** ohne Spezialfinanzierungen weist mit CHF 805'600 (Vorjahr: CHF 133'800) wiederum einen wesentlich höheren Ertragsüberschuss als budgetiert aus (Budget: CHF 49'200).

Die wesentlichen Mehrerträge bzw. Minderkosten im Vergleich zum Budget 2022 sind:

- Höherer Steuerertrag
- Zusammenschlusspauschale von CHF 400'000
- tieferer Aufwände im Unterhalt von Gebäuden und Mobilien
- tieferer Beitrag an die Spitex

Folgende Kosten sind im Vergleich zum Budget 2022 höher:

- Umsetzung Fusion
- Ausserplanmässige Abschreibungen

Das bessere Resultat verteilt sich somit auf verschiedene Positionen.

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 12'300 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 7'500). Dies ist auf verschiedene kleinere Kosteneinsparungen bzw. Mehreinnahmen zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von rund CHF 2'700 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 34'700).

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 3'000 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 2'000).

Die **Nettoinvestitionen** der Einwohnergemeinde betragen 2022 rund CHF 472'000 und gliedern sich wie folgt:

- Sanierung Raistrasse: rund CHF 32'400
- Erschliessung Chraibelstrasse: rund CHF 35'000
- Neubewertung Liegenschaft Schulstrasse 14: rund CHF 404'000

In den Spezialfinanzierungen wurden folgende Investitionen getätigt:

- Erschliessung Chraibelstrasse (Wasser): rund CHF 8'000
- Erschliessung Chraibelstrasse (Abwasser): rund CHF 7'000



Seit einigen Jahren hat die Einwohnergemeinde keine Nettoschulden mehr. Das Nettovermögen ohne Spezialfinanzierung beträgt rund CHF 4'100'800 oder rund CHF 2'536 pro Einwohner. Mit Spezialfinanzierungen (Abfallwirtschaft, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung) beträgt das Nettovermögen rund CHF 6'952'500. oder rund CHF 4'300 pro Einwohner. Die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen ist die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital.

Die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle BDO AG haben die Jahresrechnung 2022 geprüft und als in Ordnung befunden.

Die gesamte Rechnung mit den Einzelheiten und dem Detailkommentar können während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Wesentliche Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht.

### **Antrag**

Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Herznach.

## **5. Sanierung Kirche Herznach-Ueken, Beitrag EWG**

Die Informationen zu diesem Geschäft sind unter Traktandum Nr. 5 der Ortsbürgergemeindeversammlung zu finden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dem Beitrag (Verpflichtungskredit) der Einwohnergemeinde von CHF 30'000 an die Sanierungskosten der Kirche Herznach-Ueken zuzustimmen.

## 6. Einbürgerungsgesuch Familie Nowack



Carsten Nowack, geb. 07.03.1979, Daniela Sigrid Nowack, geb. 09.07.1982, Florian Nowack, geb. 22.12.2013 und Johanna Nowack, geb. 22.07.2016 alle deutsche Staatsangehörige, Mooshaldenstrasse 9B, Herznach, haben am 07.12.2022 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach eingereicht. Die Gesuche wurden am 26.01.2023 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates für die gesamte Familie ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskudetests, soweit erforderlich, wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Alle verstehen sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt je CHF 1'500 für Daniela Sigrid Nowack und Carsten Nowack.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

### Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach an Carsten Nowack, geb. 07.03.1979, Daniela Sigrid Nowack, geb. 09.07.1982, Florian Nowack, geb. 22.12.2013 und Johanna Nowack, geb. 22.07.2016 alle deutsche Staatsangehörige, Mooshaldenstrasse 9B, Herznach.

## 7. Einbürgerungsgesuch Lutz Adam



Lutz Adam, geb. 11.05.1970, deutscher Staatsangehöriger, Bergwerkstrasse 21, Herznach, hat am 30.04.2022 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach eingereicht. Die Gesuche wurden am 03.11.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskudetests wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Der Gesuchsteller versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

### **Antrag**

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach an Lutz Adam, geb. 11.05.1970, Bergwerkstrasse 21, Herznach.

## 8. Einbürgerungsgesuch Sophia Frie



Sophia Frie, geb. 09.10.2004, deutsche Staatsangehörige, Steigerweg 2a, Herznach, hat am 19.09.2022 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach eingereicht. Das Gesuch wurde am 10.11.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskudetests wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Die Gesuchstellerin versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

### Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach an Sophia Frie, geb. 09.10.2004, Steigerweg 2a, Herznach.

## 9. Einbürgerungsgesuch Evan Frie



Evan Arthur Frie, geb. 26.05.2007, deutscher Staatsangehöriger, Steigerweg 2a, Herznach, hat am 24.10.2022 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach eingereicht. Das Gesuch wurde am 23.02.2023 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskudetests wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Der Gesuchsteller versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

### **Antrag**

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach an Evan Arthur Frie, geb. 26.05.2007, Steigerweg 2a, Herznach.

## 10. Verpflichtungskredit für Generelle Entwässerungsplanung (GEP), zweite Generation

### Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der ersten Generation der Gemeinde Herznach wurde im Jahr 2014 und jene von Ueken im Jahr 2006 vom Kanton bewilligt. Die Zustandsaufnahmen sind jedoch, insbesondere im Fall Herznach, wesentlich älter. Die GEP-Pläne wurden teilweise grafisch und teilweise datenbankbasierend erstellt. Die Nutzungsdauer der beiden GEP ist erreicht. An den GEP-Checks 2019 und 2021 mit den Gemeinden und dem Kanton wurde die Erarbeitung eines GEP der zweiten Generation erstmals thematisiert. Der GEP sind zudem, infolge der Fusion, für die neue Gemeinde zusammenzuführen. Die Arbeiten sollen in Angriff genommen werden.

### Kosten erste Etappe

Bevor mit der Bearbeitung des GEP zweite Generation gestartet werden kann, sind gewisse Vorbereitungsarbeiten erforderlich. Die dafür notwendigen Kosten von total CHF 145'000 teilen sich wie folgt auf:

Pflichtenheft	CHF 14'000
Katasteraufbereitung AG64	CHF 20'000
GEP Vorbereitung Phase 1 (Grundlagen, Werkplan, Datenverwaltung)	CHF 10'000
<u>Abwicklung private Liegenschaftsentwässerung Gebiet 1</u>	<u>CHF 80'780</u>
Zwischentotal	CHF 124'780
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF 9'608
<u>Unvorhergesehenes ca. 10 %, Rundung</u>	<u>CHF 10'611</u>
<b><u>Total Vorbereitung GEP 2. Generation (Teil 1/3)</u></b>	<b><u>CHF 145'000</u></b>

Es ist vorgesehen, die generelle Entwässerungsplanung mit insgesamt drei Teilkrediten zu finanzieren.

### Pflichtenheft

Grundsätzlich beginnt die Bearbeitung eines GEP der zweiten Generation mit der Erstellung eines Pflichtenheftes. Damit werden erste Abklärungen getroffen und der genaue Bearbeitungsumfang abgesteckt. Der Umfang des Pflichtenheftes ist im Verhältnis zur GEP-Bearbeitung klein. Derzeit werden die Ingenieurarbeiten sowie die Kanal-TV Aufnahmen der primären Abwasserleitungen mit einem Staatsbeitrag von 20% subventioniert, sofern vor Inangriffnahme der Arbeiten ein genehmigtes Pflichtenheft vorliegt.

## **Kataster**

Der Leitungskataster Abwasser wird im Aargau im Standard «sia405\_2015\_WI» geführt. Die Daten des Abwasserkatasters der Gemeinde Herznach-Ueken werden diesem Format verwaltet. Das vom Kanton Aargau geforderte Datenmodell «AG64» sieht im Vergleich zum SIA-Modell zusätzliche Felder zur Informationsverwaltung vor und erwartet teilweise andere Pflichteinträge. Somit ist eine umfangreiche Erweiterung des SIA-Datenmodells und Überarbeitung des Leitungskatasters erforderlich, bis die Daten fehlerfrei im Dateiformat «Interlis» zur Prüfung abgegeben werden können. Grundlage bilden die Erfassungsrichtlinien für Abwasserkataster des Kantons Aargau vom 4. Februar 2020. Der Standard AG64 muss spätestens zu Beginn des GEP zweite Generation vorliegen und vom Kanton geprüft sein.

## **Private Liegenschaftsentwässerung**

Bei sämtlichen Liegenschaften, bei denen der Verlauf der Hausanschlussleitungen unklar ist, sollen diese bis mindestens 1.00 m unter das Gebäude gespült und mit Kanal-TV aufgenommen werden. Dazu ist ein Aufnahmeprotokoll zu führen. Sofern aus den Leitungsaufnahmen neue Erkenntnisse über die Leitungsverläufe hervorgehen, wird der Kataster vervollständigt.

Die anfallenden Arbeiten bezüglich Kanalspülung und Kanal-TV sollen in Form eines Pauschalbetrags von CHF 400.- (inkl. MWST) den privaten Grundeigentümern verrechnet werden. Bei schadhafte Leitungen wird für die Auswertung, den Sanierungsvorschlag und das Einholen einer Offerte ein Koordinationsbetrag von pauschal CHF 300.- (inkl. MWST) in Rechnung gestellt. Eigentümer, welche bereits über Aufnahmen und/oder Dichtheitsprotokolle verfügen, welche maximal 10 Jahre alt sind, können diese vorgängig abgeben. Diese Leitungen werden im Rahmen der anstehenden Untersuchungen nicht erneut aufgenommen.

## **Antrag**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Vorbereitungsarbeiten des GEP zweite Generation über CHF 145'000.

## 11. Auslagerung Dienstleistungen für die Elektra

### Ausgangslage

Die Elektra Ueken ist im Eigentum der Gemeinde Herznach-Ueken und wird als Spezialfinanzierung geführt. Von Spezialfinanzierungen spricht man bei in den Rechnungskreis der Einwohnergemeinde integrierten Werken. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Ver- und Entsorgungsbetriebe. Im Rahmen des Fusionsprozesses haben sich die Gemeinden Herznach und Ueken entschieden, dass der Ortsteil Ueken weiterhin durch eine eigene Elektra zu versorgen ist.

Seit vielen Jahren wird die Elektra Ueken durch Martin Stalder als Betriebsleiter operativ und im Nebenamt geführt. Seit ein paar Jahren wird er von einer Elektrakommission unterstützt (Robert Schmid, Hans Hort, Roger Deiss und Harry Wilhelm). Die Gemeindeverwaltung Herznach-Ueken ist für die Energieverrechnung und das Rechnungswesen zuständig und unterstützt die Elektrakommission administrativ. Betriebsleiter und Kommission werden durch verschiedene Dienstleister unterstützt (Leitungs-/Anlageprojekte, Elektrokontrollen, Unterhalt der Anlagen, Installationen, administrative Prüfung Anschlussgesuche, etc.). Die Zähler werden durch eine Teilzeitmitarbeitende (nebenamtliche Funktionärin) abgelesen. Smart-Metering wird erst ab etwa 2025 umgesetzt. Die Stellvertretung des Betriebsleiters ist (noch) nicht gewährleistet und (zu) viele Schnittstellen unter den verschiedenen Dienstleistern vorhanden. Die Zuständigkeiten sind nicht bzw. ungenügend geregelt (Entscheidungskompetenzen, Aufgaben Betriebsleiter und Kommission). Der Bereich öffentliche Beleuchtung ist nicht klar organisiert (Abgrenzung Elektra – Gemeinde). Es besteht Optimierungspotenzial in der Organisation und den Abläufen/Prozessen.

Das Umfeld und die Marktsituation im Strombereich wird zunehmend komplexer: Energieeinkauf, künftige Öffnungsschritte im Markt, Dezentralisierung Produktion und Speicherung, administrative Betreuung von Produzenten von erneuerbarer Energie und regulatorische (gesetzliche) Herausforderungen. Einerseits ist eine Rechnungslegung nach den Vorgaben des aargauischen Gemeinderechts und andererseits gemäss den Vorgaben des Regulators, der EICOM (Eidgenössische Elektrizitätskommission, unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich), welche die Grundlage für die Tarife festlegt, notwendig.

Die gesamte Strommarktliberalisierung und die beschlossene Energiewende führen zu einem Strukturwandel in der schweizerischen Elektrizitätsbranche. Die Verantwortlichen von kleinen Elektrizitätsversorgungen sind deshalb gezwungen, über ihre Situation nachzudenken und die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Die Nichtbeachtung der Veränderungen von Gesetzgebung und Umfeld kann sonst teuer zu stehen kommen.



## **Wahl der Geschäfts- und Betriebsführungsvariante für die Zukunft**

Die Elektrakommission und die Umsetzungskommission haben erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Es wurden verschiedenen Varianten geprüft und folgendes Modell gewählt:

Die operative Führung der Elektra wird mittels Mandat an einen externen Dienstleister vergeben. Grundlage dafür ist ein Pflichtenheft für diesen Dienstleister:

- Prüfung und Bewilligung von Anschlussgesuchen / Installationsanzeigen
- Sicherstellung des Betriebes / der Versorgung
- Netzreparaturen
- Netzplanung
- Rechnungstellung – in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung
- Antrag für Gebühren Festlegung
- Antrag für Investitionsplanung
- Elektrokontrollen, Sicherheitsnachweise
- Sicherstellen der digitalen Leitungsnachführung
- Öffentliche Beleuchtung

Die Elektra-Kommission soll ein beratendes Organ des Gemeinderates bleiben. Aus ihrer Mitte wird ein Delegierter bestimmt. Kommission und Delegierter erhalten je ein Pflichtenheft mit folgenden Aufgaben:

Stellungnahme/Anträge zu:

- Netzplanung
- Investitionen / Finanzplanung
- Stromtarife
- Energiebeschaffung

Weitere Aufgaben:

- Controlling / Aufsicht über Dienstleister
- Strategische Planung der Elektra – Berichterstattung an Gemeinderat

### Vorteile einer Geschäfts- und Betriebsführung aus einer Hand

Die Geschäfts- und Betriebsführung durch einen versierten Dienstleister mit dem Beibehalten einer Elektrakommission bringt folgende Vorteile:

- Vereinfachung der Prozesse, Eliminierung von Schnittstellen und nur ein Ansprechpartner für die anderen Fachbereiche der Gemeinde
- Nach wie vor steuert der Gemeinderat bzw. die Elektrakommission die relevanten Entscheide bezüglich Versorgungssicherheit, Tarife, Netzausbau, usw.
- Die Elektra bleibt im Eigentum der Gemeinde Herznach-Ueken

## **Ausschreibung der Dienstleistungen, Vergabeentscheid**

Die Umsetzungskommission, welche bis Ende 2022 als «Gemeinderat» für die neue Gemeinde Herznach-Ueken amtete, hat einen neutralen, erfahrenen Berater für die Ausschreibung beigezogen. Insgesamt wurden 4 Unternehmen eingeladen, eine Offerte einzureichen. 3 davon haben im März 2023 ihre Offerte abgegeben und diese vorgestellt.

Im Mai 2023 hat der Gemeinderat entschieden, die AEW Energie AG mit der Geschäfts- und Betriebsführung der Elektra Ueken zu beauftragen. Dieser Dienstleister hat das wirtschaftlich günstigste Angebot für eine Zeitperiode von 5 Jahren abgegeben. Zudem besteht eine etablierte Zusammenarbeit im Ortsteil Herznach.

Die Zusage an die AEW Energie AG erfolgte unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Es soll ein Vertrag, über die Auslagerung der Betriebs- und Geschäftsführung der Elektra Ueken, abgeschlossen werden. Die Dauer soll vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 festgelegt werden, mit Option auf Verlängerung.

### **Kosten für die Externe Betriebsführung**

Der Vergleich der bereinigten Offerten ergibt folgendes Bild (Beträge in CHF gerundet, exkl. MWST):

Die Gemeinde würde der AEW Energie AG jährlich eine Pauschale von rund CHF 69'000 bezahlen. Die Rechnungsstellung an die Verbraucher erfolgt weiterhin im Namen der Gemeinde Herznach-Ueken. Die Pauschalentschädigung gilt für die 5 Jahre fix. Bei Abschluss eines Vertrages über 5 Jahre, fallen bei der AEW keine Initialkosten an.

Die Mitbewerber offerieren höhere Jahrespauschalen für das gesamte Leistungspaket. Zudem würden auch bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren oder mehr Initialkosten anfallen.

Die eingereichten Angebote sind weitgehend vergleichbar, in der Summe unterbreitet die AEW das wirtschaftlich günstigste Angebot.

In der jährlichen Pauschale sind die folgenden Dienstleistungen inbegriffen:

- Geschäfts- und Betriebsführung (technische Leistung, Energiebudget, Reporting, allgemeines Tagesgeschäft, Koordination Technik, Verträge, Verhandlungen, usw.)
- Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit Abteilung Finanzen

- Regulierungsprozess (Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung, Rapportierung für Tarifberechnung)
- Energieverrechnung an Verbraucher
- Energieablesung
- Netunterhalt (Planung, Steuerung, Organisation Instandhaltung, Inspektionen, Kontrollen mit Reinigung)
- Pikett (Netzführung, Störungsbehebung)
- Messwesen (Beschaffung Geräte, Abwicklung Zählerbewirtschaftung, EDM/SDAT-Dienstleistungen)
- Installationskontrollen (Register, Kontrollaufforderungen, Fristenüberwachung, Mahnwesen, Kontakte ESTI)
- Energiebeschaffung
- Öffentliche Beleuchtung Ortsteil Ueken (Störungsbehebung, Betrieb, Unterhalt)

Die Netzplanung (Projektleitung Hausanschlüsse, Abnahmen) wird nach effektivem Aufwand verrechnet. Dasselbe gilt für die Auftragserteilung und Überwachung der Zählerauswechslungen, die Vorbereitung und das Begleiten des Rollouts für Smartmetering und die Planungsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung.

### **Auswirkungen für die Elektra Ueken**

Der Wechsel der Geschäfts- und Betriebsführung wird für die Kunden zu keiner Qualitätseinbusse bei der Versorgungssicherheit mit Strom führen. Durch die Zusammenfassung verschiedener heute schon eingekauften externen Dienstleistungen bei einem Leistungserbringer und den Wegfall interner Verwaltungskosten wird damit gerechnet, dass der Betriebsaufwand ab 2024 im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich ändert. Deshalb wird die Auswirkung auf die Tarife bescheiden sein. Die Tarife werden auch künftig durch den Gemeinderat genehmigt, d.h. der Gemeinderat kann weiterhin im selben Rahmen Einfluss auf attraktive Tarife im Ortsteil Ueken nehmen.

### **Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (EWG) Herznach-Ueken**

Die Spezialfinanzierung Elektra wird mit insgesamt rund CHF 58'000 Verwaltungskosten belastet (Durchschnitt 2021-2023). Dieser Betrag fliesst als Ertrag in die Rechnung der EWG. Indem der Grossteil der Verwaltungsaufgaben an einen externen Dienstleister ausgelagert werden soll, wird sich die Verwaltungspauschale deutlich reduzieren. Es ist davon auszugehen, dass in etwa der Betrag, welcher für die vollständige Führung des Rechnungswesens durch einen Dritten anfallen würde (Offerten Variante 2), als Verwaltungsentschädigung ausgewiesen wird (rund CHF 12'000 bis 15'000).

Die definitive Höhe der künftigen Verwaltungsentschädigung ist im Rahmen des Budgetprozesses 2024 festzulegen.

Die Pensen der Abteilung Finanzen wurden bereits zurückgefahren und müssen nicht ergänzt werden, falls die Auslagerung der Leistungsverrechnung an einen Dritten ab 2024 zustande kommt. Die Übergangsphase im aktuellen Jahr kann überbrückt werden. Damit stehen den geringeren Einnahmen der EWG aus der Verwaltungsentschädigung Elektra ein geringerer Personalaufwand gegenüber.

### **Aktenauflage**

Die relevanten Unterlagen, einschliesslich der Offertvergleiche, liegen während der Aktenauflagefrist auf. Die wesentlichen Akten werden zudem auf der Webseite publiziert.

### **Anträge**

1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrags über eine externe Geschäfts- und Betriebsführung der Elektra Ueken auf Basis der Offerte der AEW Energie AG, gültig ab 1. Januar 2024 und mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren und jährlichen Kosten von rund CHF 75'000 (inkl. MWST).
2. Ermächtigung Gemeinderat zu sämtlichen Rechtshandlungen im Zusammenhang mit der Einführung der externen Geschäfts- und Betriebsführung.

## **12. Beteiligung Wohnbaugenossenschaft (WBG) Herznach-Ueken**

Es wird auf die Erläuterungen unter Traktandum Nr. 6 der Ortsbürgergemeinde verwiesen.

### **Antrag**

Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von maximal CHF 140'000 für die Beteiligung der Einwohnergemeinde an der WBG Herznach-Ueken.

## **13. Diverses, Umfrage**

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung mündlich über aktuelle Projekte und Geschäfte informieren.

Die Stimmberechtigten haben Gelegenheit, Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen und ihre Anliegen zu deponieren.









# Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung 22. Juni 2023

für alle stimmberechtigten Einwohner/-innen aus Herznach-Ueken für die Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung (19.30 Uhr)**

und zusätzlich für stimmberechtigte Ortsbürger/-innen Herznach-Ueken für die Teilnahme an der

**Ortsbürgergemeindeversammlung (19.00 Uhr)**